

Hinweis:

Altmedikamente werden bei der Problemmüllsammlung nicht angenommen!

Der Umwelt und dem Grundwasser zuliebe dürfen Altmedikamente keinesfalls über die Toilettenspülung entsorgt werden! Dies gilt auch für flüssige Arzneimittel (z.B. Tropfen, Säfte)!



Spritzen und Kanülen dürfen wie Altmedikamente über den Restmüllbehälter entsorgt werden, sollten zur Vermeidung von Verletzungen allerdings möglichst in stichfesten Behältern (Plastikflaschen, Konservendose o. ä.) gesammelt und darin in die Mülltonne gegeben werden. Das Verpackungsmaterial von Medikamenten gehört in die entsprechenden Wertstoffbehälter:

- Papierschachteln und Beipackzettel in die Papiertonne
- Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen (Blister) in den Gelben Sack
- Leere Glasflaschen in den Altglascontainer

Altöl

Wohin?

Altöl kann dort zurückgegeben werden, wo es gekauft wurde. **Die Verkaufsstellen sind gesetzlich verpflichtet, das Altöl kostenlos zurückzunehmen.**

Größere Mengen Altöl werden von zugelassenen Privatfirmen direkt am Anfallort **abgeholt**, z.B.

- Avista Oil AG, Tel. 05177 850
- Baufeld Altöl-Entsorgung GmbH, Tel. 089 35488-850

Als zusätzlichen **Service** hat der Landkreis **in den Wertstoffhöfen und -zentren** Altöl-Sammelstellen eingerichtet. Dort kann Altöl (Motoren- und Getriebeöl, Hydrauliköl) bis max. 20 l kostenlos gegen Unterschrift abgegeben werden.

Vorsicht!

Es dürfen **keine** Öl-Wassergemische, Kraftstoffe, Kühler- oder Bremsflüssigkeiten, sowie Lösemittel oder Lösemittelgemische in die Sammelbehälter eingefüllt werden! Diese Stoffe werden (**bis max. 20 l**) bei den Problemmüllsammlungen angenommen.

Aluminium

Wohin?

Verpackungen aus Aluminium, sind über den **gelben Sack** zu entsorgen. Die Sammlung und Verwertung erfolgt durch das Duale System.

Sonstige Aluminiumabfälle können in allen Wertstoffhöfen/-zentren kostenlos abgegeben werden (Altmittelcontainer).

Asbest (Eternit)

Demontage/Abbau

Nach der Gefahrstoffverordnung und den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) darf die Demontage und Entsorgung von asbesthaltigen Materialien **grundsätzlich nur von Fachbetrieben mit asbestsachkundigen Aufsichtspersonen** durchgeführt werden. Die Fachbetriebe haben jede Demontage von asbesthaltigen Materialien, wie Dach- oder Fassadenplatten, mindestens 7 Tage vor Beginn der Regierung von Niederbayern – Gewerbeaufsichtsamt, Tel. 0871 808-01 oder Fax 0871 808-1799 bzw. E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de oder Postfach 84023 Landshut und der Berufgenossenschaft, bei welcher der Betrieb versichert ist, anzuzeigen.

Die Demontage durch die Grundstückseigentümer bzw. Bauherren selbst (kein Hilfspersonal!) ist grundsätzlich zulässig. Aber auch hier müssen die Vorgaben der TRGS

519 eingehalten werden. Eine persönliche Schutzausrüstung (Atemschutzmaske mit P2 Filter und Schutzanzug) ist zu tragen. Unbeschichtete Asbestzementprodukte sind vor dem Abbau mit staubbindenden Mitteln, z.B. Stein- oder Putzverfestiger, zu besprühen oder ständig feucht zu halten. Zerkleinern (z.B. Sägen, Flexen, Zerschlagen) ist nicht zulässig und stellt einen Straftatbestand dar.

Entsorgung und Ablagerung

Asbesthaltige Abfälle müssen entsprechend den abfallrechtlichen Vorschriften von dafür zugelassenen Firmen entsorgt werden. Für die Entsorgung stehen im Landkreis nach derzeitigem Kenntnisstand die Firmen

- Pöppel Abfallwirtschaft und Städtereinigung GmbH, 93342 Saal a. d. Donau, Tel. 09441 675030
- RMM GmbH, 84048 Mainburg, Tel. 08751 8478250
- Rott & Sohn, Kelheim, Tel. 09441 3570, zur Verfügung.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Wiederverwenden oder Inverkehrbringen der abgebauten Asbestzementprodukte ist verboten! Unter Inverkehrbringen ist die Abgabe an Dritte oder deren Bereitstellung zur Abgabe an Dritte zu verstehen (verkaufen und verschenken). Ein Verstoß gegen diese Vorschrift stellt einen Straftatbestand dar. Selbst der Versuch ist strafbar (z.B. die Absichtserklärung in einem Zeitungsinserat).

Sonstige verbotswidrige Verwendungen:

- neues Dach auf altes asbesthaltiges Dach
- Reinigung und Beschichtung unbeschichteter Asbestzementdach- und -fassadenflächen – die Reinigung von beschichteten Dach- bzw. Fassadenplatten mit Druckreinigern ist verboten. Erlaubt ist nur die Reinigung mit drucklosem Wasserstrahl und Schwamm.
- Begrünung
- Schneiden, Bohren, Schleifen, Sägen, Flexen, Zerschlagen, Reinigen
- Photovoltaikanlagen auf altes „Asbest-Dach“
- Verwendung als Abdeckmaterial z.B. für Brennholz

Elektronachtspeicheröfen

Durch die Belastung zahlreicher älterer Geräte mit Stoffen wie Asbest (Baujahr vor 1984), künstlichen Mineralfasern – KMF (Baujahr vor 6/2000, krebserzeugend), polychloriertem Biphenylen – PCB (Baujahr vor 7/1989) und/oder chromathaltigen Speichersteinen (fast immer enthalten), stellen sie eine erhebliche Gefahr für Gesundheit und Umwelt dar.

ASBEST kommt in mehreren Teilen bzw. Bereichen der Nachtspeicherheizgeräte (Kernsteinträger, Kernabdeckplatte, Distanzhalter, Dämmstoffhülse der Steuerpatrone, Dichtungsstreifen oder Dämmscheiben am Ventilatorgehäuse, komplette Rückwand, Dichtungsmaterial an der Lüfterschublade, asbestschnurisierte Verdrahtung) vor. Hier handelt es sich um nicht fest gebundenes (= schwach gebundenes) Asbest, bzw. um Fasern, die beim Auseinanderbauen des Ofens unweigerlich aufwirbeln. Die feinsten Asbestfasern gelangen in die Lunge, verbleiben dort und können weiter aufsplintern. Der Zusammenhang zwischen der Belastung der Lunge mit Fasern und der Häufigkeit der unheilbaren Erkrankungen Asbestose und Lungenkrebs ist eindeutig.

Aus den CHROMAT-haltigen Speichersteinen kann sich infolge der Temperatureinwirkung während der Betriebsphase nach und nach sehr giftiges Chrom (VI) herauslösen. Chrom (VI) ist äußerst wasserlöslich. Auch die PCB-Schalter sind giftig. Beide Stoffe sind krebserregend.

Zerlegen Sie im Interesse Ihrer Gesundheit (und der Gesundheit Ihrer Familie und Ihrer Nachbarn!) niemals einen Nachtspeicherofen selbst. **Abgesehen von der Gefährdung handelt es sich beim Zerlegen um eine Straftat.**

Entsorgung

Ausgediente Nachtspeicheröfen dürfen grundsätzlich nur von geeigneten, asbestsachkundigen Fachbetrieben ausgebaut und von dafür zugelassenen Fachfirmen entsorgt werden. Zudem sollten Nachtspeicheröfen im Landkreis Kelheim nur im kompletten und unbeschädigten Zustand im **Wertstoffzentrum Arnhofen** angeliefert werden.

Folgende Nachweise sind bei Anlieferung vorzulegen:

- Bestätigung eines Fachbetriebes (z.B. Elektro-Betrieb), dass das Gerät ordnungsgemäß vom Netz entfernt wurde;
- Bestätigung von einer zugelassenen Fachfirma oder einem Elektro-Betrieb über die ordnungsgemäße Verpackung (dicht mit einer mind. 0,2 mm starken Folie und Gewebeklebeband)
- schriftliche Angabe über den Herkunftsort (muss im Landkreis sein!) mit Angabe der KW-Leistung (vom Elektro-Betrieb).

Kosten

- Demontage, Verpackung und Erstellung der erforderlichen Unterlagen muss der Bürger direkt bei der Fachfirma bezahlen;
- der Transport nach Arnhofen kann vom Bürger oder einem dafür Beauftragten (abfallrechtliche Beförderungserlaubnis erforderlich) durchgeführt werden;

Sonstige Hinweise

- **Die Geräte müssen vor dem Verpacken und dem Transport ausgekühlt sein,**
- **Im Wertstoffzentrum Arnhofen steht kein Gerät zum Abladen bereit, d.h. Abladen erfolgt in Eigenregie. Bitte bei Anlieferung berücksichtigen!**

Asche

Wohin?

Weil grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Asche mit Schwermetallen angereichert ist, gehört sie reichlich ausgekühlt/erkaltet in die Restmülltonne. Aus diesem Grund sollte auch keine Verwertung im eigenen Garten erfolgen, da sich diese unerwünschten Substanzen dann im Gemüse, im Obst und in den Pflanzen wiederfinden.

Was Sie dringend beachten sollten:

Bis zu 24 Stunden befinden sich immer noch Glutreste in der Asche, die zu Schwelbränden und offenem Feuer in der Mülltonne, bis hin zu hohen Sachschäden an Gebäuden führen können.

Bevor Sie also die Asche in der Restmülltonne entsorgen, lassen Sie diese in einem feuerfesten Behälter (Metalleimer) auskühlen, bzw. vollständig erkalten. Dieser Behälter sollte auch eine feuerfeste Abdeckung haben, damit der Wind die Glut nicht wieder entfachen kann.

Autoreifen

Wohin?

PKW-Altreifen sollten bei der Ersatzbeschaffung gleich in der Werkstatt oder beim Reifenhändler belassen werden.

PKW-Altreifen können aber auch in den Wertstoffzentren Arnhofen, Bad Abbach, Haunsbach, Kelheim/Saal, Langquaid, Neustadt a.d.D. und Riedenburg, sowie in den Wertstoffhöfen Painten und Wildenberg abgegeben werden (Gebühr: ohne Felge 2,00 € pro Stück, mit Felge 4,50 € pro Stück).

Achtung:

In den Wertstoffzentren werden nur PKW- und Motorradreifen angenommen.

Andere Größen, Gummiketten und Förderbänder, sowie Reifen von Gewerbebetrieben (dazu zählen auch landwirtschaftliche Betriebe) sind laut Vorgabe der Abfallwirtschaftssatzung von der Annahme ausgeschlossen!

Private Entsorgungsfirmen im Landkreisgebiet:

- Danninger OHG Zweigstelle Schlott 24, 84106 Volkenschwand (alle Reifengrößen), Tel. 08548 91050
- Pöppel Abfallwirtschaft und Städtereinigung GmbH, Industriestraße 6, 93342 Saal a. d. Donau, (nur Pkw-Reifen) Tel. 09441 675030